

Auf- und Abstiegsregelung der Bayernligen und der Landesligen - Spieljahr 2016/2017

(Stand: 12. Juli 2016)

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV Spielordnung gilt nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung für die Bayernligen und Landesligen

Auf- und Abstiegsregelung der Bayernligen Spieljahr 2016/2017

Die Bayernligen Nord und Süd spielen in der Saison 2016/2017 mit je 18 Vereinen

Für die Saison 2016/2017 gilt:

I. Aufstieg

- (1) Aus der Bayernliga Nord und Süd steigt jeweils ein Verein –in der Regel der jeweilige Meister- in die Regionalliga Bayern auf, sofern er die Zulassungskriterien für die RegL Bayern erfüllt.
- (2) Aus der Bayernliga Nord und Süd nimmt jeweils ein Verein –in der Regel der Vizemeister- an der Relegationsrunde zur Regionalliga Bayern teil, sofern er dafür die Zulassungskriterien zur RegL Bayern erfüllt.
- (3) An der Relegationsrunde kann nur der Verein teilnehmen, der die Zulassungskriterien zur RegL Bayern erfüllt.

II. Abstieg

Festabsteiger:

- (4) Aus den Bayernligen **Nord und Süd steigt jeweils ein Verein** in die Landesliga ab
- (5) Die aus der RegL Bayern absteigenden Vereine werden vom Verbands-Spielausschuss in der darauffolgenden Saison in die Bayernliga Süd oder Nord nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten eingegliedert.

Releganten:

- (6) Die jeweils Tabellen 17., Tabellen 16. und Tabellen 15. der Bayernliga Süd und Nord, sowie der in der Abschlusstabelle schlechtere Tabellen 14. der beiden Bayernligen sind Releganten.
Ist die Mannschaftszahl in beiden Bayernligen gleich, wird bei Punktgleichheit der schlechtere Tabellen 14. Verein nach folgendem Modus berechnet (zur Berechnung werden die Daten der jeweiligen Abschlusstabellen zu Grunde gelegt):
 - 1.) nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
 - 2.) mehr erzielte Tore
 - 3.) Anzahl der Siege
 - 4.) Anzahl aller auswärts erzielten Tore
 - 5.) Losentscheid
- (7) Ist die Mannschaftszahl der beiden Bayernligen unterschiedlich, **wird der in den Abschlusstabellen bessere Tabellen 14. der zwei Bayernligen wie folgt ermittelt** (zur Berechnung werden die Daten der jeweiligen Abschlusstabellen zu Grunde gelegt):

Wert des Quotienten:

Erzielte Punkte nach Abschluss der Verbandsspielrunde dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele in der Bayernligasaison 2016/2017.

Bei gleichem Quotienten bestimmt sich die Reihenfolge nach folgenden Kriterien:

1. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der jeweiligen Abschlusstabelle
2. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele ergibt

3. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele ergibt

4. Losentscheid

III. Relegation

- (8) An der Relegation nehmen 12 Mannschaften teil: die sieben Releganten aus den Bayernligen und die fünf Releganten aus den Landesligen. Die 12 Releganten ermitteln in zwei Relegationsrunden die künftigen Bayernligisten. Der genaue Relegationsmodus wird zeitnah vor der Relegationsauslosung bekannt gegeben.
- (9) Die Releganten werden für die Relegation in Gruppen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt durch den Verbands-Spielausschuss nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten.
- (10) Die Zusammensetzung der regionalen Gruppen ergibt sich in erster Linie aus der geografischen Lage. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass in eine Gruppe gleich viele Landesliga- wie Bayernligareleganten eingereiht werden.
- (11) Die Relegationsspiele werden im Europacup-Modus in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Ist auch dann noch kein Sieger zu ermitteln, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.
- (12) Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Normzahl von 36 Vereinen überschritten, so kann sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend erhöhen. Wird die Normzahl von **36 Vereinen** unterschritten, **so wird in der Saison 2017/2018 mit weniger Mannschaften gespielt (§ 57 SpO).**
- (13) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg werden die Vereine jährlich nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten durch den Verbands-Spielausschuss der jeweiligen Bayernliga zugeteilt.

IV. Relegationsmodus:

- (14) Die Gruppen werden nach obigen Vorgaben vom Verbands-Spielausschuss zusammengestellt.
- (15) Der genaue Relegationsmodus wird zeitnah vor der Relegationsauslosung bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.
- (16) Die Spielpaarungen werden vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und amtlich bekanntgemacht.
- (17) Welche Mannschaft in den Spielen der ersten bzw. zweiten Runde zuerst Heimrecht besitzt, ergibt sich wie folgt:
 - a) der niederklassige Verein
 - b) bei Gleichklassigkeit der erstgezogene Verein
 - c) im Modus erstgenannte Verein

Für jede Gruppe gilt folgender Spielplan (das Heimspielrecht ergibt sich aus der Reihenfolge in IV. Relegationsmodus Abs. 17)

1. Runde:

Gemäß Auslosung

2. Runde:

Sieger Spiel 1 gegen Sieger Spiel 2 (evtl. Heimrechtänderung gem. IV, Abs. 17)

Auf- und Abstiegsregelung der Landesligen Spieljahr 2016/2017

Die Landesligen (Mitte und Nordost) spielen jeweils mit 18 Vereinen, die Landesligen Südost, Südwest und Nordwest) spielen mit 17 Vereinen.

Für die Saison 2016/2017 gilt:

I. Aufstieg

- (1) Ein Verein aus den jeweiligen Landesligen – in der Regel der Meister der jeweiligen Landesligen qualifiziert sich direkt für die 5. Spielklassenebene (Bayernliga).
- (2) Aus jeder Landesliga nimmt jeweils ein Verein – in der Regel der Vizemeister - an der Relegationsrunde zur Bayernliga teil.

II. Abstieg

Festabsteiger

- (3) **Aus jeder Landesliga mit 18 Vereinen** steigen jeweils **die zwei** letztplatzierten Vereine direkt in die Bezirksligen ab.
Aus der Landesliga mit 17 Vereinen steigt der Tabellenletzte direkt in die Bezirksliga ab.
- (4) Die aus den Bayernligen absteigenden Vereine oder die durch Ligaverzicht in die Landesliga einzuteilenden Vereine aus der Regionalliga Bayern werden vom Verbands-Spielausschuss in der darauffolgenden Saison nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten in die Landesligen eingegliedert.

Releganten

- (5) Die jeweils Tabellen 16. und Tabellen 15. der Landesligen, sowie die drei in den Abschlusstabellen schlechtesten Tabellen 14. der Landesligen sind Releganten.

Da die Normzahl von 18 Vereinen in mindestens einer Landesliga unterschritten worden ist, werden die zwei in den Abschlusstabellen besten Tabellen 14. der fünf Landesligen wie folgt ermittelt (zur Berechnung werden die Daten der jeweiligen Abschlusstabellen zu Grunde gelegt):

Ermittlung der zwei besten Tabellen 14. der Landesligen:

Wert des Quotienten:

Erzielte Punkte nach Abschluss der Verbandsspielrunde dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele in der Landesligasaison 2016/2017

Bei gleichem Quotienten bestimmt sich die Reihenfolge nach folgenden Kriterien:

1. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der jeweiligen Abschlusstabelle
2. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspielen ergibt
3. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspielen ergibt
4. Losentscheid

III Relegation

- (6) Die Relegationsspiele werden im Europacup-Modus in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Ist auch dann noch kein Sieger zu ermitteln, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

- (7) Relegationsteilnehmer: **13 Vereine aus den Landesligen + 15 Vereine aus den Bezirksligen = 28 Vereine**
- (8) Gruppenzusammensetzung: Die Releganten der Landes- und Bezirksligen werden für die Relegation nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten in 7 regionale Vierer-Gruppen eingeteilt.

IV. Relegationsmodus

- (9) Zuerst werden in den regionalen Gruppen zu den Bezirksligisten die Landesligisten zugelost. Verbleibende Bezirksligisten bzw. Landesligisten werden anschließend gegeneinander gelost, wobei der niederklassige, bzw. der erstgezogene Verein im Hinspiel Heimrecht besitzt.
- (10) Welche Mannschaft in den Spielen der ersten bzw. zweiten Runde zuerst Heimrecht besitzt, ergibt sich wie folgt:
 - a) der niederklassige Verein
 - b) bei Gleichklassigkeit der erstgezogene Verein
 - c) im Modus erstgenannte Verein
- (11) Die Spielpaarungen werden vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und amtlich bekanntgemacht.
- (12) Die beiden Sieger der Runde 1 spielen in jeder Gruppe gegeneinander in der zweiten Runde.
- (13) Die Verlierer der Runde 1 und Runde 2 verbleiben in der Bezirksliga bzw. steigen in diese Liga ab.
- (14) Die jeweiligen Sieger der Runde 2 werden in die Landesliga eingereiht.

Modus:

Gruppen 1 bis 7

Für jede Gruppe gilt folgender Spielplan (das Heimspielrecht ergibt sich aus der Reihenfolge in IV. Relegationsmodus Abs. 10)

1. Runde:

Gemäß Auslosung

2. Runde:

Spiel 3: Sieger 1 – Sieger 2 der jeweiligen Vierergruppe (evtl. Heimrechtänderung gem. gemäß IV, Abs. 10)

Die Sieger der 7 Paarungen werden in den Landesligen eingereiht.

Die Verlierer verbleiben in der Bezirksliga bzw. steigen in diese ab.

- (15) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg werden die Vereine jährlich nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten den jeweiligen Landesligen durch den Verbands-Spielausschuss zugeteilt.
- (16) **Hinweis auf § 57 Spo: Normzahl nach Auf- und Abstieg**
Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die festgelegte Normzahl in den einzelnen Spielklassen überschritten bzw. unterschritten, so wird die Zahl der Auf- und Absteiger für das folgende Spieljahr in der Auf- und Abstiegsregelung festgelegt.

IV. Sonderbestimmung:

In besonders begründeten Fällen kann der Verbands-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe **schriftlich** Beschwerde zum Verbands-Spielausschuss, Brienner Straße 50, 80333 München eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Gemäß §31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung

München, 12.07.2016

Für den Verbands-Spielausschuss:



Josef Janker
Vorsitzender